

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Schwarz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnung und Gebührenoptimierung in Familiensachen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.12.2019 - 16.12.2019

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 21.11.2019 - 23.11.2019

Update Kindesunterhalt, Elternunterhalts-Profi

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 10.05.2019 - 11.05.2019

Schatzkiste Mediation - Verstehen und Verstanden-werden

MEDIATOR GmbH, Oldenburg; 12 Stunden; 18.01.2019 - 19.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. März 2020